

Stolperfallen bei revisionssicherer Archivierung erkennen und vermeiden

Der Gesetzgeber verlangt über die GoBD von Unternehmen jeder Größe – also auch von Freiberuflern und Kleinstunternehmern – eine revisionssichere Archivierung ihrer betrieblichen Daten. Aber was genau heißt das und worauf gilt es dabei zu achten? Revisionssicher archivieren bedeutet grundsätzlich, dass die abgelegten Daten vor einer nachträglichen Abänderung geschützt sind und es zu keiner Manipulation kommen kann. Auf dem Weg zum sicheren Archiv gibt es allerdings jede Menge Stolperfallen. Wir klären auf, wie Unternehmer sie erkennen und vermeiden können.

Ein Unternehmer, der heute noch meint, er sei mit sorgsam nach Geschäftsjahren aufgereihten Papierordnern sowie einer ordentlichen Ablagestruktur seiner Word- und Excel-Dateien im Windows Explorer und einem Archiv aus gebrannten CDs, externen Festplatten oder USB-Sticks für eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt gewappnet, täuscht sich gewaltig. Sowohl Papierordner als auch die gängigen Wordanwendungen ebenso wie die klassischen Speichermedien für Privatanwender sind für einen Unternehmer **Stolperfallen der Archivierung**, die im schlimmsten Fall zum Sturz mit folgenschweren Verletzungen führen – in Form von **Verlust des Vorsteuerabzugs, einer Steuerschätzung oder sogar einer Strafzahlung**. Doch soweit muss es nicht kommen! Schon die Umsetzung ein paar weniger, sehr wirksamer Maßnahmen mit überschaubarem Aufwand und geringem finanziellen Einsatz bringt Sicherheit und dient als Investition in die eigene unternehmerische Zukunft.

Was genau ist revisionssicheres Archivieren?

Revisionssicherheit nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben der „Grundsätze zur ordnungsgemäßer Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“, kurz GoBD, bedeutet deutlich mehr, als nur die technischen Gesichtspunkte der Umsetzung. Vielmehr geht es um **den gesamten organisatorischen Prozess der Archivierung**. Darunter fallen die betrieblichen Abläufe, die Vollständigkeit der Daten und die Einhaltung von Aufbewahrungsfristen. Alle betrieblichen Prozesse sowie die Arbeitsweise müssen definiert, dokumentiert und nachvollziehbar sein.

Der Weg ohne Stolperfallen zu einer revisionssicheren elektronischen Archivierung führt demnach über **folgende Brücken**:

1. Die Daten müssen **vollständig** im Archiv vorhanden sein, das bedeutet, grundsätzlich müssen alle Aufzeichnungen mit Belegcharakter mit dem Zeitpunkt ihrer Erfassung **unveränderbar abgelegt sein**. Im Archiv gilt es, jede Änderung, so denn eine stattfindet, zu protokollieren. Haben mehrere Anwender Zugriff, muss deutlich ersichtlich sein, wer die Änderung wann vorgenommen hat.

2. Zur Sicherheit des Gesamtverfahrens gehört auch, dass **zum frühestmöglichen Zeitpunkt archiviert** wird: Jede zeitliche Verzögerung von mehreren Tagen zwischen dem Eingang des Beleges und seiner laufenden Erfassung gilt dem Finanzamt bereits als bedenklich.
3. Für einen Vertreter des Finanzamtes muss das gesamte Verfahren der Archivierung – sowohl technisch als auch organisatorisch – **nachvollziehbar und überprüfbar** sein. Die Aufbewahrungsfristen gelten bis zu zehn Jahren; entsprechend dürfen Unterlagen vorher nicht vernichtet werden.
4. Gleichzeitig muss **die Sicherheit der Daten** generell und speziell vor missbräuchlichem Zugriff gewährleistet sein. Hierzu bieten sich im besonderen Maße sichere Cloud-Lösungen an. Dabei liegen die Daten nicht mehr auf den unternehmenseigenen Servern und sind damit geschützt vor lokalen Hacker- und Virenangriffen sowie auch vor Unfallschäden durch Brand oder Überflutung.

Aus der **Erfüllung all dieser Anforderungen** resultiert ein **digitales, revisions-sicheres Archiv**. Was nach einem großen organisatorischen Aufwand aussieht, lässt sich mit der richtigen Software jedoch schnell und einfach umsetzen. So hat zum Beispiel der Spezialist für Unternehmenssoftware Lexware mit **Lexware archivierung** eine Lösung auf den Markt gebracht, mit der **speziell kleine Unternehmen und Freiberufler** ihre Archivierung **GoBD-konform, einfach und sicher erledigen** können – garantiert ohne Stolperfalle. Die kostengünstige Lösung ist dabei universell einsetzbar – sprich, die Dokumentenübernahme ins digitale Archiv erfolgt unabhängig von der verwendeten Software, etwa der Buchhaltungssoftware. Lexware archivierung speichert die Daten sicher in einer den deutschen Datenschutzbestimmungen entsprechend in Deutschland gehosteten Cloud.

Kleine Unternehmen und Freiberufler sollten jetzt keinesfalls die Augen verschließen, sondern zügig – Schritt für Schritt – Maßnahmen zur Umsetzung der GoBD-Pflicht ergreifen. Der Einsatz zielgerichteter Software ist dabei eine große Unterstützung. Die elektronische Archivierung von steuerrelevanten Daten sorgt in dem Zusammenhang nicht nur für Rechtskonformität, sondern hat auch große Vorteile: weniger Platz zur langjährigen Archivierung von Papierordnern und schneller, gezielter Zugriff auf alle Informationen zu jeder Zeit. Am Ende steigt die Professionalisierung bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung – und damit lassen sich in der Regel auch noch Betriebskosten einsparen.

Pressekontakt:

Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Nicole Packhaeuser
Pressecenter
Munzinger Str. 9, 79111 Freiburg

presse.lexware.de

Tel: 0761 898-3171

Fax: 0761 898-99-3171

E-Mail: presselexware@haufe-lexware.com

twitter.com/Lexware

facebook.com/lexware

PR von Harsdorf GmbH

Elke von Harsdorf

Rindermarkt 7

80331 München

Tel: 089-189 087 333

Fax: 089-189 087 339

E-Mail: evh@pr-vonharsdorf.de

www.pr-vonharsdorf.de

Über Lexware

Mit den Produkten von Lexware, einer Marke der Haufe Group, bringen Anwender ihre geschäftlichen und privaten Finanzen in Ordnung. Von der Buchhaltung über Warenwirtschaft bis zu den Steuern. Die Lösungen sind übersichtlich und einfach und können nahezu ohne Vorkenntnisse eingesetzt werden. Lexware bietet eine Rundum-Absicherung mit innovativer Software, umfassende Online-Services, Branchen-Wissen und Business-Netzwerken. Über eine Million Nutzer arbeiten mit Deutschlands führenden Business-Komplett-Lösungen für Selbstständige, Freiberufler und Unternehmen bis 50 Mitarbeiter. Weitere Informationen unter www.lexware.de